

Meine Meinung

«Wer ernten will, muss erst den
Samen streun»

William Shakespeare

Altersvorsorge 2020

Das betrifft uns alle!

Am 24. September stimmen wir über die Reform der Altersvorsorge in der Schweiz ab. Damit soll die Altersvorsorge an die gesellschaftliche Entwicklung angepasst und die Renten gesichert werden.

Unumstritten ist, dass unser Rentensystem erneuert werden muss. Die Frage ist – WIE?
Gegner und Befürworter streiten mit Argumenten, Emotionen und Fakten.

Kennen Sie die Auswirkungen? Welche Änderungen erwarten uns bei Annahme der Vorlage?
Bilden Sie sich eine Meinung - meine Ausführungen schaffen Transparenz, damit Sie sich sachlich orientieren können.

Die Kernpunkte:

Reform	Änderung	Auswirkung
Erhöhung des Referenzalters für Frauen von 64 auf 65 Jahre	Das Rentenalter wird stufenweise für die Jahrgänge 1954 – 1956 angehoben. Ab Jahrgang 1957 gilt dann das AHV-Rentenalter 65.	Ab 2022 gilt für Frau und Mann das AHV-Rentenalter 65.
Senkung des BVG-Umwandlungssatzes von 6,8% auf 6%	Senkung ab 1.1.2019 in Schritten von 0,2% pro Jahr: 2019: 6,6% 2020: 6,4% 2021: 6,2% 2022: 6% Reduktion gilt nur für den obligatorischen BVG-Teil.	Das im BVG vorhandene Vorsorgeguthaben ergibt eine tiefere Rente. Die Reduktion um 0,8% bedeutet CHF 800 weniger Rente für je CHF 100'000 Vorsorgekapital.

Reform	Änderung	Auswirkung
Erhöhung der AHV für Neurentner	<p>Erhöhung der AHV-Rente um CHF 70 monatlich*, gültig bei Erreichen des AHV-Alters ab 2018, ausbezahlt ab 2019</p> <p>Erhöhung des Plafonds für Ehepaare auf 155% (bisher 150%)</p> <p>Finanziert wird dies durch die Erhöhung der AHV-Beiträge um 0,3% ab 2021</p> <p><i>*auf Vollrente gerechnet</i></p>	<p>Erhöhte AHV-Rente ab 1.1.2019 für Mann: Jahrgang 1953 und jünger Frau: Jahrgang 1954 und jünger</p> <p>Maximalrente für Ehepaare steigt von CHF 3'525 auf CHF 3'751</p> <p>Ab 2021 steigen die AHV-Lohnabzüge von 8,4% auf 8,7% (je ½ Arbeitgeber/Arbeitnehmer)</p>
Erhöhung Mehrwertsteuer um 0,6%	<p>2018 werden 0,3% von der IV-Zusatzfinanzierung auf die AHV übertragen (Mehrwertsteuer bleibt bei 8%)</p> <p>2021 wird die MWST um 0,3% erhöht (Mehrwertsteuer steigt auf 8,3%)</p>	<p>Die Erhöhung der Mehrwertsteuer wird zur Finanzierung des AHV-Ausbaus verwendet.</p> <p><i>Hinweis: Über die MWST-Erhöhung muss noch separat abgestimmt werden.</i></p>

Weitere Punkte:

Reform	Änderung	Auswirkung																														
Flexibler Rentenbezug in der AHV	<p>AHV-Renten-Bezug ab Alter 62 bis 70 möglich (bisher 62/63-70).</p> <p>Teilrenten (20-80%) können vorbezogen oder aufgeschoben werden.</p> <p>Anpassung von Kürzungs-, und Zuschlagssätzen bei Vorbezug, resp. Aufschub.</p>	<p>Anstelle von 2 Jahren können AHV-Renten 3 Jahre im Voraus bezogen werden.</p> <p>Teilrentenbezug ermöglicht eine höhere Flexibilität</p> <table> <tr> <td>Kürzung</td> <td>bisher</td> <td>neu</td> </tr> <tr> <td>3 Jahre</td> <td>--</td> <td>11,4%</td> </tr> <tr> <td>2 Jahre</td> <td>13,6%</td> <td>7,9%</td> </tr> <tr> <td>1 Jahr</td> <td>6,8%</td> <td>4,1%</td> </tr> </table> <table> <tr> <td>Aufschub</td> <td>bisher</td> <td>neu</td> </tr> <tr> <td>1 Jahr</td> <td>5,2%</td> <td>4,4%</td> </tr> <tr> <td>2 Jahre</td> <td>10,8%</td> <td>9,1%</td> </tr> <tr> <td>3 Jahre</td> <td>17,1%</td> <td>14,2%</td> </tr> <tr> <td>4 Jahre</td> <td>24,0%</td> <td>19,7%</td> </tr> <tr> <td>5 Jahre</td> <td>31,5%</td> <td>25,7%</td> </tr> </table>	Kürzung	bisher	neu	3 Jahre	--	11,4%	2 Jahre	13,6%	7,9%	1 Jahr	6,8%	4,1%	Aufschub	bisher	neu	1 Jahr	5,2%	4,4%	2 Jahre	10,8%	9,1%	3 Jahre	17,1%	14,2%	4 Jahre	24,0%	19,7%	5 Jahre	31,5%	25,7%
Kürzung	bisher	neu																														
3 Jahre	--	11,4%																														
2 Jahre	13,6%	7,9%																														
1 Jahr	6,8%	4,1%																														
Aufschub	bisher	neu																														
1 Jahr	5,2%	4,4%																														
2 Jahre	10,8%	9,1%																														
3 Jahre	17,1%	14,2%																														
4 Jahre	24,0%	19,7%																														
5 Jahre	31,5%	25,7%																														
Flexibler BVG-Altersrücktritt	<p>Angleichung der Bezugsmöglichkeiten zwischen AHV und BVG (Bezug ab 62 – 70).</p>	<p>Das frühestmögliche Rücktrittsalter wird von 58 auf 62 Jahre angehoben.</p> <p>Pensionskassen können individuelle Regelungen treffen (Mindestalter 60).</p> <p>Weitersparen bei Erwerbstätigkeit über 65 kann je nach Pensionskasse ermöglicht werden.</p>																														

Reform	Änderung	Auswirkung
Aufhebung des Freibetrags für erwerbstätige Rentner	Der bisherige AHV-Freibetrag von CHF 1'400 bei Erwerbstätigkeit im Rentenalter fällt weg. Neuberechnung der Rente ab 70 ist möglich.	Bei Erwerbstätigkeit ab Alter 65 sind auf dem gesamten Einkommen AHV-Beiträge zu bezahlen. Dadurch kann ab 70 eine erhöhte Rente beantragt werden.
Massnahmen im BVG zum Erhalt des Rentenniveaus	Koordinationsabzug wird von CHF 24'675 auf eine Bandbreite von CHF 14'100 – CHF 21'150 reduziert BVG-Altersgutschriften für 35-54 jährige werden um 1% erhöht Zuschüsse für die Übergangsgeneration durch den Sicherheitsfonds BVG Bei Arbeitslosigkeit können Personen ab 58 in einer Vorsorgeeinrichtung bleiben	Höhere BVG-Beiträge durch erhöhten versicherten Lohn Höhere BVG-Beiträge für 35-54-jährige Übergangsgeneration (1973 und älter) wird eine Kompensation erhalten Rentensicherung auch bei Arbeitslosigkeit

Weitere Anpassungen:

Reform	Auswirkung
Beitrag des Bundes an die Finanzierung der AHV	Zulasten der Bundeskasse werden aus der Mehrwertsteuer (Demografieprozent) zusätzliche Mitten an die AHV übertragen
Überwachung des finanziellen Gleichgewichts der AHV	Die Schwelle für Massnahmen zur Sanierung der AHV (Basis ist eine Jahresausgabe) wird von 100% auf 80% gesenkt
Verbesserung der Transparenz im BVG für Lebensversicherer	Zugunsten der Versicherer - Garantieprämie für Rentenumwandlungssätze Zulasten der Versicherer - Grundsätze für die Aufteilung der Überschussbeteiligungen und Begrenzung der Risikoprämien

Unabhängig davon, wie die Abstimmung verläuft: unser Rentensystem wird sich verändern. Pauschale Beurteilungen helfen hier nicht weiter.

Überprüfen Sie Ihre individuelle Situation und verschaffen Sie sich Klarheit - gerne stehe ich Ihnen dabei zur Seite.

Benedikt Hilfiker

3. Juli 2017



Angaben zur Altersvorsorge 2020: Quelle Homepage Bundesamt für Sozialversicherungen BSV